

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 18. September 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 11.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 13.09.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Herr Matthias Horwath
Herr Volker Mayer
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Thomas Flätgen
Herr Manfred Lieser

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Peter Steinbrecher

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

FWG-Fraktion

Herr Steffen Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ergänzung des Friedhofsausschusses
Vorlage: 0656/FB 1/2023
2. Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Gemeindebücherei
Vorlage: 0663/FB 4/2023
3. Neu: Bebauungsplan "Sport-und Freizeitfläche mit Parkplätzen an der Mehrzweckhalle"
Vergabe des Planungsauftrages
Vorlage: 0670/FB 2/2023
4. Bauangelegenheit: Tekturantrag Neubau Bürogebäude an der Eisenberger Straße
Vorlage: 0659/FB 2/2023
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Neubeschaffung einer Küche für die Kindertagesstätte in Kerzenheim
hier: Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0660/FB 3/2023
- 5.2. **Neu:** Kerzenheim Wilhelm-Bernhard-Str 19 - EG Wanddurchbruch
Vorlage: 0671/FB 4/2023
6. Erlass einer Ehrenordnung
Vorlage: 0653/FB 1/2023
7. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0652/FB 1/2023
8. **Neu:** Motorsportveranstaltung des AMC auf dem Waldsportplatz - Naturschutzrechtliche Genehmigung
Vorlage: 0673/FB 2/2023

9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:
 3. Bebauungsplan „Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen an der Mehrzweckhalle“, Vergabe des Planungsauftrags
 - 5.2 Auftragsvergabe: Wilhelm-Bernhard-Str. 19, EG, WanddurchbruchDie nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Ergänzung des Friedhofsausschusses
--

In der letzten Sitzungsrunde wurden die Ausschüsse ergänzt, da Herr Tobias Eckel sein Mandat niedergelegt hatte. Es wurde übersehen, dass er auch Mitglied im Friedhofsausschuss war.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO wird die FWG Fraktion um einen Vorschlag zur Neubesetzung des Friedhofsausschusses gebeten.

Die FWG Fraktion schlägt vor, den Friedhofsausschuss mit Thomas Flätgen zu besetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, offen abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Friedhofsausschusses mit Thomas Flätgen zu.

2. Beantragung von Fördermitteln aus dem aktuellen Programm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Gemeindebücherei

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt das Wohngebäude neben dem Haus der Vereine umzubauen. Hier soll eine Gemeindebücherei entstehen. Die bereits im Jahr 2022 beauftragte Architektin Obenauer hat bis jetzt ein Grundkonzept für die Sanierung erarbeitet. Im August 2022 hat sich die Gemeinde Kerzenheim bereits auf die Fördermittel in Höhe von 75% der Baukosten beworben. Leider wurde der damalige Antrag seitens des Bundes nicht berücksichtigt. Im August 2023 hat der Bund wieder zu einer Förderung aufgerufen. Im Zuge des Förderprogrammes werden Bauprojekte subventioniert, die einen sozialen Zweck erfüllen. Weiterhin werden nur Projekte berücksichtigt, wenn ein erhöhtes Augenmerk auf die Energieeffizienz und auf eine nachhaltige Bauweise gelegt wird.

Das Umbaukonzept der Architektin beinhaltet eine Sanierung des Haupt- und des Nebengebäudes. Zusätzlich wurde ein Anschluss an das Haus der Vereine inklusive einem Sanitärtrakt für das OG berücksichtigt. Die Baukosten für die gesamte Maßnahme beliefen sich auf rund 700.000 €. Die weitere Abstimmung der Planung erfolgt, sobald ein positiver Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Anschließend muss die Architektin für weitere Planungsphasen beauftragt werden.

Aus einem positive Zuwendungsbescheid erfolgt keine Baupflicht, daher sollte der damalige Zuschussantrag erneuert und die 75%ige Förderung abermals beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Beantragung der Fördermittel aus dem aktuellen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Bau der Gemeindebücherei einstimmig zu.

3. Neu: Bebauungsplan "Sport-und Freizeitfläche mit Parkplätzen an der Mehrzweckhalle" Vergabe des Planungsauftrages

Für den Bereich der Mehrzweckhalle, des Sportplatzes sowie des angrenzenden Friedhofes besteht ein hoher Bedarf an Parkplätzen. Die vorhandenen Parkflächen reichen regelmäßig nicht aus um den Bedarf zu decken. Dies führt dazu, dass „wild“ geparkt wird und dadurch erforderliche Rettungswege versperrt werden. Vom Gemeinderat wurde daher am 15.05.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Anlegung der Parkplätze beschlossen. Im Bereich des Bebauungsplanes sollen auch Sport- und Freizeitflächen ausgewiesen werden. Die Umsetzung ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern wurde zur Abgabe eines Angebotes zur Ausführung der erforderlichen Planungsleistungen aufgefordert. Die Arbeiten werden gemäß beiliegendem Angebot vom 07.09.2023 zu einem Preis von insgesamt 13.252,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer (15.769,88 €) angeboten.

Das Angebot ist angemessen. Aufgrund vorhandener Kenntnisse wurden Nachlässe bei der Ausarbeitung der Planurkunde sowie beim Fachbeitrag Naturschutz gewährt.

Fachbereichsleiter Görg ergänzt, die untere Naturschutzbehörde verlange Hecken, damit der Schotter bei Regen nicht weggespült wird, außerdem müssen Bäume angepflanzt werden. Die Behörde schlägt vor, einen entsprechenden Vertrag mit der Kreisverwaltung abzuschließen, damit sofort losgelegt werden kann.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde, die Ausgaben für die Planung und Umsetzung nicht gerechtfertigt sind. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob bei Veranstaltungen bei denen mit einer hohen Besucherzahl zu rechnen ist, eine Grünfläche als Parkplatz ausgewiesen werden kann.

Beschluss:

Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat zurzeit darauf, das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen an der Mehrzweckhalle“ zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. Bauangelegenheit: Tekturantrag Neubau Bürogebäude an der Eisenberger Straße

Im Jahr 2018 wurde den Bau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück an der Eisenberger Straße genehmigt. Der Gemeinderat hatte hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen der Ausführung wird die Änderung der Dachneigung des Pultdaches geplant. Die Dachneigung soll reduziert werden. Dabei wird der Giebel an der Grenz wand zum Nachbargrundstück in der Höhe reduziert. Weiterhin sollen die Fenster zum Innenhof geändert werden.

Die geänderte Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Tekturplanung. Die baurechtlichen Vorschriften und insbesondere die nachbarschutzrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und erhebt gegen die geplanten Änderungen an der Fassade (Fenster) sowie der Änderung der Dachneigung keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

5. Auftragsvergaben

5.1. Neubeschaffung einer Küche für die Kindertagesstätte in Kerzenheim hier: Bestätigung einer Eilentscheidung

Das neue Kindertagesstättengesetz sieht vor, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf ein Mittagessen hat. Des Weiteren wurde die Betriebserlaubnis für das Kita-Jahr 2023/2024 um 10 Plätze auf nunmehr 95 Betreuungsplätze angepasst. Die Ortsgemeinde Kerzenheim hat sich dafür ausgesprochen, dass in der Kindertagesstätte Kerzenheim nach wie vor selbst gekocht wird. Um den sich daraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, soll eine Gastro-Küche beschafft werden. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 35.000 € für die Neubeschaffung einer Küche vorgesehen.

Seitens der Ortsgemeinde Kerzenheim wurden zwei Angebote für eine Gastro-Küche eingeholt. Beide Angebote sehen eine Preisbindung bis zum 31.08.2023 vor.

1. Angebot: 33.226,88 € (Firma Müller Gastro-Technik GmbH & Co.KG, Hirschhorn)
2. Angebot: 35.655,73 €

Die Preisbindung endet bei beiden Angeboten mit Ablauf des 31.08.2023. Da mit einer Preissteigerung im Herbst gerechnet wird, könnte für die Ortsgemeinde Kerzenheim ein wirtschaftlicher Nachteil entstehen. Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für den 18.09.23 geplant. Deshalb wurde die Auftragserteilung per Eilentscheidung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sagt die Vorsitzende, es werden zusätzliche Kosten entstehen, da der Fußboden rutschig ist und eine Gefahrenquelle sein könnte. Die Kita und der Förderverein werden eine Spendenaktion starten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden über die Anschaffung einer Küche für die Kita nachträglich einstimmig zu.

5.2. Neu: Kerzenheim Wilhelm-Bernhard-Str 19 - EG Wanddurchbruch

Die Mieterin der Wohnung im Erdgeschoss des gemeindeeigenen Wohnhauses Wilhelm-Bernhard-Straße, Kerzenheim wünscht sich einen Wanddurchbruch von der Küche zum Wohnzimmer.

In der Wohnung wird nur mit einem Kaminofen mit Standort in der Küche geheizt und das Wohnzimmer im Bestand ist über die Verteilung der warmen Luft über Türen und Flur nur schlecht bis ungenügend beheizt.

Eine direkte Verbindung der Räume, also einem Wanddurchbruch von Küche zu Wohnzimmer würde die Verteilung der warmen Heizluft von Küche zu Wohnzimmer erheblich verbessern.

Angedacht ist ein Wanddurchbruch knapp unterhalb der Decke mit einer Höhe von 50 cm und einer Breite von ca. 1,60 m.

Bei der Innenwand zwischen Küche und Wohnzimmer scheint es sich um ein 11,5 cm starke Bimsmauerwerk zu handeln.

In der Regel ist eine solche Wand in dieser Dimensionierung keine tragende Wand. Trotzdem ist der Innenwand eine statische Bedeutung zuzuschreiben, da die darüber liegende Holzbalkendecke ansonsten nur auf den Außenwänden aufliegt (Spannweite von ca. 7,5 m). Daher empfiehlt die technische Bauverwaltung bei einem geplanten Durchbruch größer als 1 m einen Statiker hinzuziehen.

Einfache Kostenschätzung:

Statiker:	1.000,-
Durchbruch / Sturz:	1.000,-
Ausbesserungen (Putz, Streichen, Steckdose neu):	1.000,-
Summe:	3.000,-

Ratsmitglied Geil schlägt vor, anstelle eines Durchbruchs zwei kleinere zu erstellen.

Die Ratsmitglieder bitten die technische Verwaltung, wenn möglich die Kosten für den Statiker einzusparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Wanddurchbruch in der Wohnung, Wilhelm-Bernhard-Str. 19, Erdgeschoss, ausführen zu lassen.

6. Erlass einer Ehrenordnung

Bisher existieren zur Ehrung von Personen durch die Ortsbürgermeisterin und den Gemeinderat keine Richtlinien. Zur Klarstellung der Verleihungsgrundsätze und um eine abgestufte Würdigung der verschiedenen Kriterien sicher zu stellen, wird vorgeschlagen eine Ehrenordnung zu erlassen.

Zugleich sollen auch die erforderlichen Ehrenzeichen beschafft werden. Die Firma Sport- und Ehrenpreise Petermann aus Bobenheim-Roxheim hat im Mai dieses Jahres folgendes Angebot abgegeben:

Ehrenbroschen (für Frauen) und Ehrennadeln (für Männer) aus Messing, mit 4-farbigem Kerzenheimer Wappen und reliefgeprägtem Kranz um das Wappen – versilbert und vergoldet.

Abnahmemenge 50 Stück: 10,69 € brutto / St.

 100 Stück: 7,35 € brutto / St.

 150 Stück: 6,28 € brutto / St.

Dazu kommen Werkzeugkosten in Höhe von 55,28 € brutto beim Erstauftrag.

Ratsmitglied Geil weist darauf hin, dass manche Bürger nicht nachvollziehen werden, wieso die Gemeinde nach Erhöhung von Steuern und Gebühren diese freiwilligen Ausgaben tätigt.

Auf den Einwand von Ratsmitglied Fachenbach, es müsse ausgeschlossen werden, dass zu ehrende Personen vergessen werden, weist die Ortsbürgermeisterin auf das Vorschlagsrecht hin. Dieses liegt bei der Ortsbürgermeisterin, den Ratsmitgliedern, den Vereinen und der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Ehrenordnung wie in der Anlage beigefügt bei 1 Gegenstimme. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils 100 Ehrenbroschen und Ehrennadeln in Gold und Silber bei der Firma Sport- und Ehrenpreise Petermann, Bobenheim-Roxheim, zu beschaffen.

7. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Ferienfreizeit der Gemeinde Kerzenheim vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Die Vorsitzende berichtet, mit dieser Spende können die Kosten für die zweite Woche der Ferienfreizeit komplett abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für die Ferienfreizeit der Gemeinde Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu.

8. Neu: Motorsportveranstaltung des AMC auf dem Waldsportplatz - Naturschutzrechtliche Genehmigung

Der AMC Kerzenheim plant für den 14.10.2023 die Durchführung einer Deutschen Trial Meisterschaft. Die Veranstaltung wurde bereits einige Male auf dem Gelände, letztmalig im

Jahr 2021 ausgeführt. Für die Veranstaltung ist auch eine Genehmigung nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat die Ortsgemeinde um Stellungnahme gebeten.

Es ist geplant die Genehmigung mit folgenden Regelungen zu erteilen:

- Stellplatzflächen: Auf dem Gelände des AMC (Anteile Flurstücke 2978, 2979, 2980/7). Die Flurstücke 2973, 2969/2, 2969/3 dürfen als Ausweichstellplätze genutzt werden.
- Auf der K 78 darf aus verkehrstechnischen Gründen nicht geparkt werden.
- Zufahrt / Rettungsweg: Wirtschaftsweg auf Flurstück 2924/2

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim hat keine Bedenken gegen die geplante Motorsportveranstaltung des AMC (Deutsche Trial Meisterschaft). Die Genehmigung auf der Grundlage der Regelungen aus den Vorjahren wird einstimmig erteilt.

9. Einwohnerfragestunde

a) Glasfaserausbau

Auf Nachfrage von Hans-Dieter Hild wird berichtet, dass neben der Deutschen Glasfaser auch die Firma mawacon GmbH in Kerzenheim mit dem Ausbau begonnen hat. Beim Ausbau mit Glasfaser ist es möglich, dass mehrere Firmen gleichzeitig arbeiten, da es hierzu keine Regelungen gibt. Herr Hild bittet auf die Gewährleistung bei der Wiederherstellung der Gehwege zu achten.

Fachbereichsleiter Görg berichtet, dass Herr Helmut Zurowski die Baustellen überprüft. Man kann sich unter der Adresse aufbruch@vgwerke-eisenberg.de an ihn wenden.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationen der Ortsbürgermeisterin

Kita

Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde auf 95 Kinder angehoben. Bei einer Begutachtung wurde der Parkettfußboden bemängelt. Er muss entweder rausgerissen und ausgetauscht oder versiegelt werden. Hier werden Kosten von rund 10.000 € anfallen. Die Türen müssen so geändert werden, dass sie im Falle eines Brandes nicht zu Fallen werden. Außerdem wurde beanstandet, dass in der Küche keine Warmwasserleitung vorhanden ist.

Gefahrenverhütungsschau

Bei einer Gefahrenverhütungsschau wurde am Haus der Vereine der Treppenaufgang bemängelt.

Für die Mehrzweckhalle sind Bestuhlungspläne zu erstellen. Außerdem müssen Rohre und Kabel im Keller von einer Fachfirma brandsicher verlegt werden.

Waldbegang

Der diesjährige Waldbegang findet am Samstag, den 14. Oktober statt und führt in den Hinterwald.

Defibrillator

Der vom Lions Club gespendete Defibrillator wurde am Kerwegarten angebracht. Offizielle Übergabe und Einweisung werden zeitnah erfolgen.

Flächen für Photovoltaikanlagen

Im Rahmen der Energiewende werden die Kommunen aufgefordert Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Für die Verbandsgemeinde Eisenberg werden das 140 – 150 ha sein, das entspricht etwa 2,2 % des Gemeindegebiets. Zurzeit würden geeignete Flächen für großflächige PV-Anlagen ermittelt, berichtet Fachbereichsleiter Görg. Für Kerzenheim kommen die Gebiete an der Grauwaldsiedlung und an der Haardt in Frage. Diese Vorrangflächen werden im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ausgewiesen und dann in Bebauungsplänen umgesetzt. Es sind Einwohnerversammlungen geplant, in denen die Standpunkte der Einwohner gehört werden.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin